

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Generalsekretariat

Michael Umbricht, Dr.
Generalsekretär
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 20 00
Fax 062 835 20 09
bksges@ag.ch
www.ag.ch/bks

Schulpflegen und Schulleitungen im
Kanton Aargau
Rektorinnen und Direktoren der kanton-
alen Schulen

27. Februar 2020

Schulbetrieb findet statt

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausbreitung des Coronavirus in Europa und in der Schweiz schreitet voran, was uns zunehmend Sorge bereitet. Bund, Kantone und auch das Departement Bildung, Kultur und Sport stehen deshalb in erhöhter Bereitschaft. Gemäss aktueller Einschätzung des Bundesamts für Gesundheit ist das Risiko für die Bevölkerung in der Schweiz zurzeit moderat. Seitens Behörden ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und den Anweisungen und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie des Kantonsärztlichen Dienstes Folge zu leisten.

Der Regierungsrat und die mit dem Thema Coronavirus befassten Stellen des Kantons analysieren die Entwicklung der Lage fortlaufend. Wenn aufgrund der Lageentwicklung weitergehende Massnahmen notwendig würden, wie zum Beispiel die Schliessung öffentlicher Einrichtungen oder die Absage von Veranstaltungen, werden diese in Abstimmung mit dem Bund beschlossen (Eidgenössisches Departement des Innern und BAG).

Für die Schulen bedeutet dies: Der Schulbetrieb findet statt. Sollte sich die Lage verschärfen würden allfällige Schulschliessungen oder andere Massnahmen durch die kantonalen Behörden angeordnet. Lokale Massnahmen sind mit den kantonalen Stellen abzusprechen¹.

Grundsätzlich gilt es, alles zu tun, um das Risiko für Ansteckungen und die Verbreitung des Virus möglichst klein zu halten. Konkret geht es darum, die Präventionsempfehlungen konsequent umzusetzen und allfällige Ansteckungen frühzeitig zu erkennen.

Präventionsmassnahmen

Zur Erinnerung die empfohlenen Schutzmassnahmen:

- Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife - Hände mit Wegwerfhandtüchern trocknen
- Niesen und Husten nur mit vorgehaltenem Papiertaschentuch; falls kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge niesen oder husten
- Papiertaschentuch nach Gebrauch in (nach Möglichkeit verschliessbarem) Abfalleimer entsorgen und gründlich Hände waschen
- Regelmässiges Lüften im Klassenzimmer

¹ Gemäss § 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) werden allfällige Schulschliessungen durch die zuständigen *kantonalen* Behörden angeordnet. Für den Vollzug zuständig ist die Kantonsärztin in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement Bildung, Kultur und Sport (§ 2 Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung in Verbindung mit § 51 Schulgesetz).

- Auf gegenseitiges Händeschütteln möglichst verzichten

Verhalten bei Erkrankungen

Sollte jemand Erkältungs- oder Grippe Symptome entwickeln oder erkranken, gelten folgende Massnahmen:

- Personen, die Erkältungs- oder Grippe Symptome entwickeln, bleiben zu Hause und kommen frühestens einen Tag nach Abklingen der Symptome wieder an die Schule.
- Personen, die an Grippe erkrankt sind, kommen erst wieder nach vollständiger Genesung an die Schule. Für einen allfälligen Besuch beim Hausarzt gelten die üblichen Kriterien.

Verhalten von Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben

Wer sich vor kurzer Zeit (weniger als 14 Tage) in einem Risikogebiet aufgehalten hat oder in nahem Kontakt mit Personen steht, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, muss in besonderem Masse darauf achten, ob er oder sie Grippe Symptome entwickelt. Sollten sich solche Personen krank fühlen oder Fieber haben, bleiben sie zu Hause und melden sich umgehend telefonisch auf der Infektiologie des Kantonsspitals Aarau (Telefon 062 838 41 41) oder des Kantonsspitals Baden (Telefon 056 486 21 11). Als Risikogebiete gelten derzeit China, Südkorea, Iran, Italien (insbesondere Lombardei/Venetien), Taiwan, Macau, Hong Kong und Singapur. Die Schulleitung ist über allenfalls angeordnete Tests und deren Ergebnisse zu orientieren.

Fazit für die Schulen

Weitere Massnahmen sind an den Schulen zurzeit nicht zu treffen. Der Unterricht findet statt. Sollte sich bei einer erkrankten Person ein positiver Test ergeben, entscheiden die zuständigen Ärzte bzw. der Kantonsärztliche Dienst über die Ausweitung der Abklärungen und eine allenfalls notwendige Schliessung einer Klasse, eines Schulhauses oder einer ganzen Schule. Jede derartige Massnahme hat in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst und dem Departement BKS (Volksschule: zuständige Person der [Sektion Schulaufsicht](#); Sekundarstufe II: kommunikation.bks@ag.ch) zu erfolgen. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause betreut werden können, ist eine Lösung anzubieten.

Information

Laufend aktualisierte Informationen und Verhaltensanweisungen sind auf folgenden Webseiten zu finden:

- Kanton Aargau: www.ag.ch/coronavirus
- Webseite des Bundesamts für Gesundheit: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- Schulportal: www.schulen-aargau.ch

Für Fragen aus der Bevölkerung ist eine zentrale E-Mailadresse eingerichtet worden:

coronavirus@ag.ch

Bitte informieren Sie sich regelmässig über die aktuelle Lage und die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden.

Freundliche Grüsse



Michael Umbricht
Generalsekretär